

## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Brüel

Die Stadtvertretung der Stadt Brüel hat auf ihrer Sitzung am 24.09.2015 beschlossen, den Antrag auf **Teileinziehung eines Straßenabschnittes „Auf dem Mühlenberg“ in der Gemarkung Brüel, Flur 2, Flurstück 30/5 sowie einen Abschnitt anteilig aus dem Flurstück 3/14** bei der zuständigen Straßenaufsichtsbehörde Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Verkehr soll beschränkt werden: Verbot für Fahrzeuge aller Art, Fahrrad frei.

Die betreffende Verkehrsfläche ist den Auslegungsunterlagen auf der Flurkarte farblich gekennzeichnet.

Die Auslegungsunterlagen können von jedermann in der Zeit vom

**12. Oktober 2015 bis zum 6. November 2015**

im Amt Sternberger Seenlandschaft, Bürgeramt, Am Markt 01 in 19406 Sternberg, Zimmer 103 (ehem. Postgebäude) während folgender Zeiten

Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Einziehung können spätestens innerhalb von 2 Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Sternberger Seenlandschaft, Der Amtsvorsteher, Am Markt 1 in 19406 Sternberg erhoben werden.

Nach Ablauf der Frist sind keine weiteren Einwendungen möglich.

Sternberg, den *01.10.15*



Siegel-

Bürgermeister